

„Westfälische Einrichtungen Stationäre Drogentherapie e.V.“
(Trägerübergreifender Verband der stationären Therapieeinrichtungen in
Westfalen-Lippe)

Der ständige Arbeitskreis der LeiterInnen westfälischer Einrichtungen stationärer Drogenhilfe in freier Trägerschaft gründete sich Mitte der 80-iger Jahre. Er war zunächst als Gremium zum allgemeinen Informationsaustausch der zu diesem Zeitpunkt noch zahlenmäßig wenigen Einrichtungen gedacht. In der Folgezeit organisierte sich der Arbeitskreis als Mitglied der WAS-Arbeitskreise (Westfälische Arbeitsgemeinschaft gegen die Suchtgefahren der freien Wohlfahrtspflege) und richtete regelmäßige Treffen ein. Nahezu zeitgleich nahm der federführende Leistungsträger der Einrichtungen, die WAG (Westfälische Arbeitsgemeinschaft in der LVA-Münster) Kontakt zum „Leiterkreis“ auf und lud ihn regelmäßig in mehrwöchigem Abstand zu gemeinsamen Gesprächen ein.

In diesem Zeitraum der Zusammenarbeit der Jahre 1990 – 1994 profitierten beide Seiten, Leistungsträger wie auch die stationäre Drogenhilfe von dieser Partnerschaft, so konnten z.B. die Beschreibungen der Leitungsfunktion, die notwendige Anpassung der Pflegesätze und die personelle Ausstattung der Einrichtungen gemeinsam erarbeitet werden.

Auch in der Folgezeit blieb der „Leiterkreis“ modellhaft und in der Bundesrepublik einmalig ständiger Gesprächspartner der WAG und WAS.

Mit dem Erlaß des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz, WFG (**Gesetz zur Umsetzung des Programmes für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen Rentenversicherung und Arbeitsförderung**) und dessen nahezu sofortige, für die Therapieeinrichtungen schmerzhafteste Umsetzung, wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen und verbindlichen Interessensvertretung deutlich. Der bis dahin zwar angedachte, aber aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht umgesetzte Gedanke des trägerübergreifenden Zusammenschlusses, wurde verwirklicht.

In Absprache mit den Trägern der Einrichtungen erarbeitete der Arbeitskreis der Einrichtungsleiter eine Satzung, die, von allen verabschiedet und als Verein eingetragen, die Zusammenarbeit und Interessensvertretung (möglichst) aller stationärer Drogeneinrichtungen in Westfalen-Lippe regelt.

Zukünftige Aufgaben dieses Verbandes sollen und können sein:

- Erarbeitung gemeinsamer Therapiestandards und deren Abstimmung mit den Leistungsträgern
- Entwicklung eines „Basis-Vergütungssatzes“ in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern
- Fortschreibung der Therapiekonzepte unter Berücksichtigung von individuellem Bedarf der Klientel, Paßgenauigkeit und sozialpolitischen Bedingungen
- Qualitätserhaltung, Qualitätssteigerung und Sicherung der bestehenden Einrichtungen
- Etc.

Angestrebt ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern (besonders mit der WAG-Münster und dem LWL-Münster) sowie die Sicherung der Zusammenarbeit der Träger der beteiligten Einrichtungen.

Um die genannten Ziele zu erreichen bedarf weiterhin es einer vertrauensvollen Unterstützung der Einrichtungsleiter durch die Einrichtungsträger.

Die Organisationsform des neuen Verbandes ist möglicherweise für die Träger der freien Wohlfahrtspflege als Träger der überwiegenden Anzahl der Therapieeinrichtungen nicht unproblematisch.

Die Mitgliedschaft der **einzelnen Einrichtung** in dem Verband, vertreten durch den **Einrichtungsleiter als Entscheidungsträger** stellt u.E. die effizienteste Form der Mitgliedschaft dar. In dieser Form bleibt die Fachkompetenz der durch die Träger an die Spitze der Einrichtungen gestellten Personen aktuell mit den Arbeitsergebnissen und Arbeitsanforderungen der neuen Verbandsaufgaben verbunden.

Als Formulierung eines entsprechenden Trägerbeschlusses schlagen wir vor:

Der/die (Träger) beschließt die Mitgliedschaft der Einrichtung (XYZ) in dem Verband der „Westfälische Einrichtungen Stationäre Drogenarbeit e.V.“. Die Interessen des Trägers und der Einrichtung werden durch den Einrichtungsleiter vertreten.

Die Wirksamkeit des Interessensverbandes muß ebenfalls durch finanzielle Absicherung gewährleistet sein, so daß eine Entkoppelung entstehender Kosten von einzelnen Mitgliedseinrichtungen sinnvoll ist. Der Verband hat sich aus diesen Gründen eine Betragssatzung gegeben, die einen Jahresbeitrag von DM 25 je Behandlungsbett sowie einen Beitrittsbetrag von DM 800 vorsieht. Erforderliche Beschlüsse müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Hagen, 14.04.97

Harry Glaeske, Fachklinik IM DEERTH
(Im Auftrag des Arbeitskreises)

Anhang: Liste der Mitglieder des Arbeitskreises

Liste des Arbeitskreises der Einrichtungsleiter „Stationäre Drogentherapie“

33829 Borgholzhausen

Therapeutische Gemeinschaft Casum

33775 Versmold/Loxten

Therapeutische Gemeinschaft Loxten

44869 Bochum

Fachklinik Bussmannshof

57392 Schmallenberg

Therapiezentrum Grafschaft

57392 Schmallenberg-Holthausen

Holthausener Mühle

58135 Hagen

Fachklinik IM DEERTH

58239 Schwerte

Therapiezentrum Ostberge

58300 Wetter

Fachklinik Quellwasser

58762 Altena

Therapeutische Fachklinik SIRIUS

59287 Ascheberg-Herbern

RELEASE

59269 Beckum

Haus Unterberg

59505 Bad Sassendorf

Beusingser Mühle

34414 Warburg

Fachklinik Alpha

32839 Steinheim

ANNENHOF-KLINIK